

764/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé, Jung, Aumayr, Neudeck und Kollegen vom 17. Mai 2000, Nr. 809/J, betreffend Schönbrunner Bad und Müllkompostierung, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Wie ich bereits im Budgetausschuss dargelegt habe, habe ich in meiner Funktion als Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft keine Zuständigkeit in dieser Angelegenheit.

Zu den Fragen 4 und 10:

Der in der Anfrage verwendete Ausdruck „Müllkompostierungsanlage“ ist nicht richtig. Die Bundesgärten kompostieren schon lange - jedenfalls seit der Zwischenkriegszeit - den jährlichen Anfall an biogenen Reststoffen (Rasen -, Hecken - und Baumschnitt sowie das Falllaub)

im Ausmaß von rd. 8.000 m³ in den Parkbereichen „Fichtengang“ (= unteres Erdendepot; Fläche etwa 5.000 m²) und südöstlich der Gloriette (= oberes Erdendepot; Fläche etwa 4.000 m²).

Die Lagerstätte im Parkbereich „Fichtengang“ ist gartenhistorisch wertvolles Areal (kulturelles Welterbe) und wird daher als Kompostplatz auslaufen und rekultiviert werden. Beide derzeit genutzten Flächen sind unbefestigt. Vor diesem Hintergrund wurde ein den gesetzlichen Bestimmungen und den heutigen arbeitstechnischen Anforderungen gerecht werdender Kompostplatz geplant und gebaut, der in seinem Ausmaß von 6.000 m² um 1/3 weniger Fläche in Anspruch nimmt als die beiden derzeit genutzten Plätze. Auf der betreffenden Fläche wird bereits seit Gärtnergenerationen - jedenfalls aber seit der Zwischenkriegszeit - der jährliche Grünschnittanfall kompostiert. Das Areal liegt in einem der Öffentlichkeit nicht zugänglichen und gartenhistorisch unbedeutenden Bereich Schönbrunn. Die erforderlichen Bau- und Betriebsgenehmigungen wurden erteilt.

Ein Rückbau ist somit allein aus der Sicht des mengenmäßigen Reststoffanfalles nicht möglich.

Zu Frage 5:

Nach derzeitiger Schätzung werden die Gesamtkosten rund 8,6 Mio ATS betragen. Die Finanzierung des Projektes erfolgt in Form einer Mietzinsvorauszahlung durch die Bundesgärten, beginnend im Jahre 1998 mit ATS 3,0 Mio., 1999 ATS 2,0 Mio. und der Schlussrate nach Projektabrechnung im Jahre 2000 (alle Beträge zzgl. USt.).

Zu Frage 6:

- a) Vom Eingang westlicher Gloriettenbereich (hinterer Glorietteneteil) bis zum Lagerkeller unter der Gloriette wurde auf einem ehemaligen Wiesenbereich ein etwa 100 m langer und 2 m breiter Weg für die Getränkeanlieferung errichtet.
- b) Mit der Gründung der „Schönbrunner Tiergarten - Gesellschaft m.b.H.“ ging die Nutzung für den Bereich des oberen Tiergartenteiles (Tiroler Garten) auf diese Gesellschaft über. Da

dieser Aufgabenbereich in die Zuständigkeit des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit fällt, liegen im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hierüber keine Unterlagen auf.

Zu Frage 7:

Die Zu - und Abfahrten erfolgen über bestehende Wegsysteme, weshalb kein Grünflächen - verlust eintritt.

Zu Frage 8:

Die Anlieferung aus dem Parkbereich Schönbrunn erfolgt wie bisher mit dem im Parkbereich eingesetzten Kleinfahrzeugen. Die Anlieferung von den übrigen Gartenanlagen (Belvedere, Burggarten und Volksgarten) erfolgt ebenfalls wie bisher mit den betriebseigenen Transportfahrzeugen über den der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Betriebsbereich Meierei.

Zu Frage 9:

Der Betrieb der Kompostanlage ist im Zusammenhang mit der gärtnerischen Pflege der historischen (Bundes -)Gartenanlagen zu sehen und ist daher insbesondere für den Erhalt der Erholungsfunktion dieser Anlagen erforderlich.